

EUROPÄISCHE
BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE

ZUSAMMENFASSUNG DES
JAHRESBERICHTS 2013

**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Bildnachweis:

Glowimages RF/F1online, Seite 3

iStock.com/franckreporter, Seite 4

Tom Grill/Corbis, Seite 7

Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Seite 8

iStock.com/Sagadogo, Seite 14

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-9245-003-8

doi:10.2853/73022

© Europäische Bankenaufsichtsbehörde, 2014
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

ZUSAMMENFASSUNG
DES JAHRESBERICHTS
2013

Zusammenfassung

Drei Jahre nach ihrer Gründung im Gefolge der Finanzkrise kommt der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Wiederherstellung des Vertrauens in das Bankensystem zu. Im Jahr 2013 konnte die EBA mit ihrem Beitrag zur Entwicklung verbindlicher und harmonisierter Aufsichtsvorschriften für Banken deutliche Fortschritte verzeichnen; und auch bei der Förderung eines gemeinsamen Aufsichtskonzepts für den Bankensektor zeigten sich positive Ergebnisse. Mit der Bereitstellung vergleichbarer und transparenter Daten über das Bankensystem der Europäischen Union (EU) leistet die EBA darüber hinaus einen Beitrag zur Marktdisziplin und zur Stabilität des Finanzsystems in der EU.

Aufbau eines einheitlichen Regelwerks

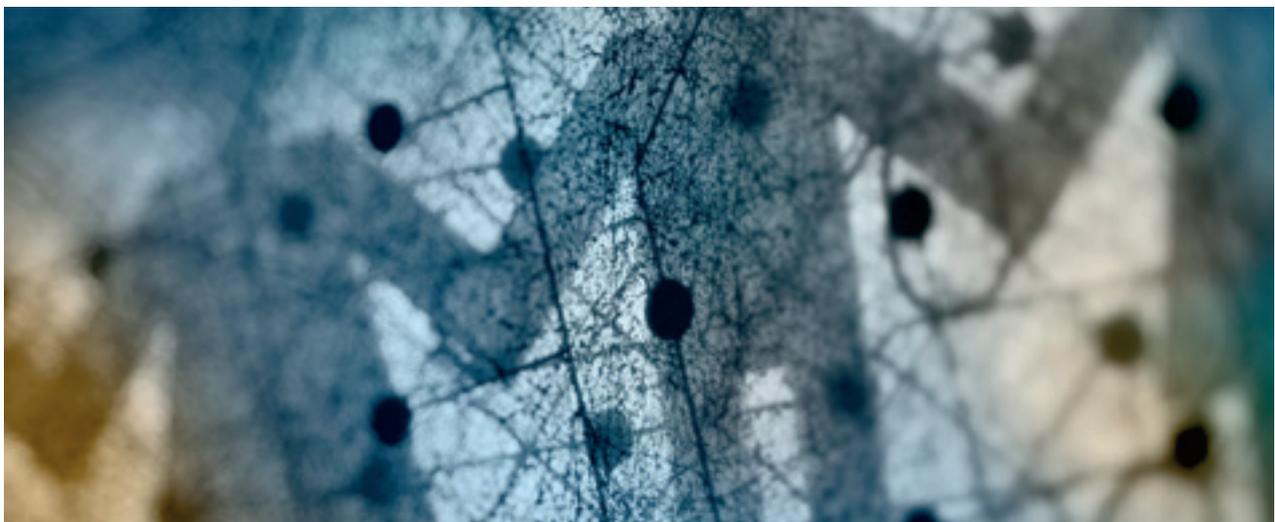
Im Jahr 2013 konnte die EBA wesentliche Fortschritte bei der Ausarbeitung ihres Beitrags zu dem einheitlichen Regelwerk erzielen, mit dem harmonisierte Aufsichtsvorschriften für die Banken in der gesamten EU aufgestellt werden sollen. Im Verlauf des Jahres erhielt die EBA den Auftrag, technische Standards zu erarbeiten und die Europäische Kommission in einer Reihe wichtiger Fragen zu beraten, die sich durch das Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften im Juli 2013 ergaben, nämlich der geänderten Fassung der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) und der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR), mit denen das Reformpaket Basel III im EU-Rechtsrahmen umgesetzt wird. Darüber hinaus nahm die EBA ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abwicklung und Sanierung von Banken in der EU auf.

Erarbeitung technischer Standards

Mit den von ihr erarbeiteten Entwürfen für technische Standards zur Kapitalausstattung von Banken sorgte die EBA u. a. für mehr Klarheit bei der Definition der Kapitalausstattung und deren Offenlegung durch die Finanzinstitute.

Eine weitere wichtige Aufgabe der EBA bestand in der Einführung eines einheitlichen Melderahmens für die gesamte EU. Ein einheitliches Meldewesen ist von grundlegender Bedeutung für die Aufsichtsbehörden, damit sie Risikobeurteilungen und den Vergleich von Banken auf wirksame Weise vornehmen können. Ein einheitlicher Melderahmen wird insbesondere grenzüberschreitend tätigen Bankengruppen in der EU die Einhaltung der aufsichtlichen Meldepflichten erleichtern und soll zur Verbesserung der IT-Infrastruktur der Banken in der EU beitragen. Es wird erwartet, dass die technischen Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards – ITS) für aufsichtliche Meldungen im Laufe des Jahres 2014 in Kraft treten.

Mit der CRD IV wurden strengere Vorschriften für die Vergütungspolitik im Bankensektor eingeführt, um solides Wirtschaften und ein umsichtiges Vorgehen bei der Übernahme langfristiger Risiken im EU-Bankensektor zu erreichen. Die EBA wurde beauftragt, zwei Entwürfe für technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – RTS) auszuarbeiten, die der Europäischen Kommission im Laufe des Jahres vorgelegt wurden. Mit den ersten technischen Regulierungsstandards wird das Ziel verfolgt, diejenigen Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt. Mit der zweiten Gruppe von Standards wurde eine Einschätzung dazu abgegeben, wie Finanzinstitute

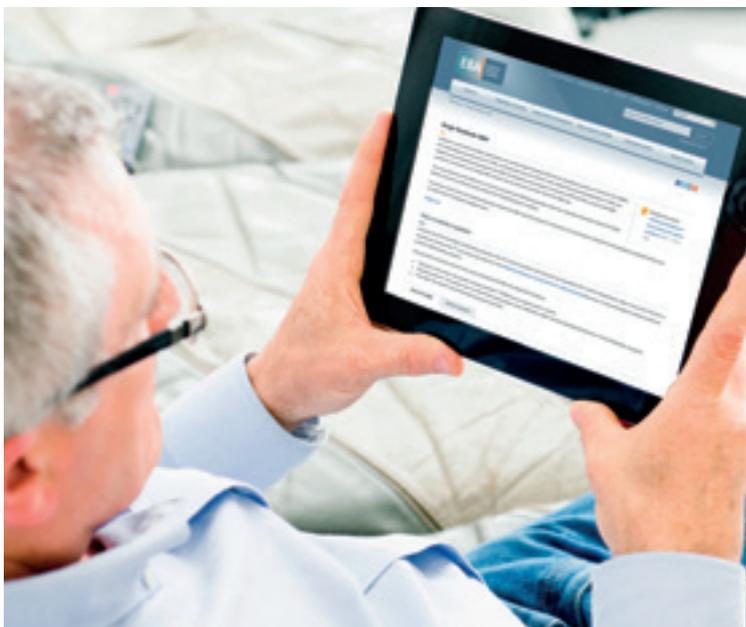


eine Strukturierung variabler Vergütungsbestandteile vornehmen können. Außerdem legte die EBA einen Bericht mit den aggregierten Zahlen zu den „Personen mit hohem Einkommen“ im Bankensektor in den Jahren 2010 bis 2012 vor; die Ergebnisse dieser regelmäßigen Datenerfassung fließen in die allgemeine Tätigkeit der EBA zur Thematik der Vergütung im Bankensektor der EU ein.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet der EBA betraf die Marktrisiken; auf diesem Gebiet wurden einige der Anforderungen des CRD-IV-Pakets verdeutlicht und eine Reihe technischer Standards veröffentlicht, u. a. für Nicht-Delta-Risiken von Optionen und zur Definition des Begriffs „Markt“ im Zusammenhang mit der Berechnung der Nettogesamtposition in Aktieninstrumenten gemäß dem standardisierten Marktrisiko-Ansatz. Diese technischen Standards leisten – insbesondere mit Blick auf die kleineren Banken – einen Beitrag zur einheitlichen Anwendung des Marktrisiko-Rahmens.

Außerdem führte die EBA eine Konsultation zur vorsichtigen Bewertungsanpassung von zum „Fair Value“ bewerteten Positionen der Banken durch und unterbreitete Vorschläge für Methodiken, die von kleineren und von größeren Instituten angewendet werden sollten. Zur Kalibrierung des Konzepts wurde eine quantitative Folgenabschätzung (Quantitative Impact Study – QIS) durchgeführt. Die endgültige Fassung des Entwurfs der technischen Regulierungsstandards soll der Europäischen Kommission Anfang 2014 vorliegen.

Mit Blick auf eine EU-weite Harmonisierung der Eigenkapitalanforderungen befasste sich die EBA zunächst vorrangig mit dem Thema Kreditrisiken und legte verschiedene technische Standards zu diesem Gebiet vor. Diese Arbeit wird sich über das gesamte Jahr 2014 erstrecken; bis zum 31. Dezember 2014 sollen der Europäischen Kommission mehr als 20 Regulierungsstandards vorgelegt werden.



Verstärkte Schwerpunktsetzung auf Abwicklung und Sanierung

Im Jahr 2013 konzentrierte sich die EBA mit Blick auf die in Vorbereitung befindliche Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Banken verstärkt auf diesen Themenbereich. Hier ist vor allem die von der EBA erarbeitete Empfehlung für die Ausarbeitung von Sanierungsplänen zu nennen. Außerdem wurden Konsultationen zu drei Entwürfen für Regulierungsstandards zur Sanierungsplanung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Konsultationen bildeten den Ausgangspunkt für die Aufstellung von Sanierungsplänen in den Aufsichtskollegien – die in vielen Fällen erstmals erfolgte – und für ein EBA-Benchmarking-Projekt, bei dem bewährte Verfahrensweisen für Sanierungspläne ermittelt wurden. Die endgültigen Fassungen der Regulierungsstandards für die Aufstellung von Sanierungsplänen sollen unmittelbar nach der Veröffentlichung der Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Banken im Jahr 2014 vorgelegt werden; für die zweite Jahreshälfte sind Konsultationen zu einer breiten Palette weiterer Regulierungsstandards vorgesehen. Durch die gemäß der Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Banken vorgesehene Tätigkeit der EBA sollen die erforderlichen Grundlagen für die glaubhafte und klar geregelte Zusammenarbeit und den Konvergenzprozess bei der Entwicklung von Abwicklungsstrategien und -plänen geschaffen werden.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Die EBA hat sich zum Ziel gesetzt, dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im einheitlichen Regelwerk gewahrt wird. Die EBA bekennt sich zu der Vielfalt, die für das Bankensystem in der EU kennzeichnend ist, und richtete deshalb im Oktober einen Workshop aus, dessen Thema die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im Rahmen der Regulierungstätigkeit war. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bildet auch weiterhin eines der Grundprinzipien, denen die EBA bei ihrer gesamten Tätigkeit und allen ihren Aktivitäten folgt.

Fragen und Antworten zum einheitlichen Regelwerk

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission führte die EBA 2013 auf ihrer Website ein Tool namens „Single Rulebook Q&A“ ein, das Hilfestellung bei der Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und der Eigenkapitalverordnung (CRR) bietet. Über das Tool können die nationalen Aufsichtsbehörden und die Finanzinstitute Fragen zum Verständnis der Vorschriften einreichen; damit soll sichergestellt werden, dass das Regelwerk einheitlich angewendet wird.

Fachliche Beratung der Europäischen Kommission

Das CRD-IV-Paket sieht u. a. vor, dass die EBA die Europäische Kommission bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Hinblick auf die Annahme

delegierter Rechtsakte mit fachlicher Beratung unterstützt. Einen Tätigkeitsschwerpunkt der EBA bildete dabei im Jahr 2013 die Liquiditätsdeckungsanforderung, zu der die Kommission derzeit einen delegierten Rechtsakt vorbereitet.

Die EBA legte einen Bericht über die Auswirkungen der Liquiditätsdeckungsanforderung sowie einen Bericht vor, in dem die hochliquiden Aktiva (High-Quality Liquidity Assets – HQLA) definiert werden, über die die Finanzinstitute verfügen müssen, um die geforderte Liquiditätsdeckung einzuhalten.

Außerdem beriet die EBA die Kommission 2013 zu fachlichen Aspekten hinsichtlich der Einführung eines „Prudential Filter“ im Zusammenhang mit der möglichen Behandlung nicht realisierter Bewertungsgewinne aus der Fair-Value-Bilanzierung von Finanzinstrumenten.

Im Jahresverlauf beteiligte sich die EBA an den Arbeiten zu den Themen Verbriefungen und gedeckte Schuldverschreibungen; 2014 wird sie einen umfassenden Bericht über gedeckte Schuldverschreibungen vorlegen. Intensiv befasste sich die EBA auch mit Verbriefungen und insbesondere mit der umsichtigen Umsetzung der Eigenmittelanforderungen, aber auch mit Selbstbehaltvorschriften. Die EBA hat sich zum Ziel gesetzt, die Marktteilnehmer dazu anzuhalten, den Verbriefungsmarkt künftig transparenter und einheitlicher zu gestalten. Es ist davon auszugehen, dass die EBA ihre Aktivitäten zur Förderung eines sicheren und stabilen Verbriefungsmarktes 2014 fortführen wird.

Förderung einer einheitlichen Bankenaufsicht in der gesamten EU

Die Förderung eines gemeinsamen Aufsichtskonzepts im Bankensektor für ganz Europa gehört zu den Prioritäten der EBA. Ihre Tätigkeit zur Stärkung der aufsichtlichen Konvergenz führte die EBA 2013 u. a. mit ihren Aktivitäten zu risikogewichteten Aktiva fort, aber auch, indem sie sich für die Effizienz der Aufsichtskollegien einsetzte.

Engagement für mehr Einheitlichkeit bei risikogewichteten Aktiva

Um sicherzustellen, dass die Aufsichtsvorschriften in allen EU-Mitgliedstaaten einheitlich angewendet werden, nahm die EBA eine Bewertung der Regelungen zur bankinternen Modellierung für unterschiedliche Arten von Risiken vor.

Die EBA hat den Auftrag, der Kommission darüber Bericht zu erstatten, wie sich die Methodiken der Finanzinstitute im Rahmen des auf einem internen Rating basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) mit der Notwendigkeit besser vergleichbarer Eigenkapitalanforderungen vereinbaren lassen. Durch die großen Unterschiede bei der Bewertung von IRB-Modellen durch die Aufsichtsbehörden ist die Vergleichbarkeit risikogewichteter Aktiva (Risk-weighted Assets – RWA) innerhalb der EU erheblich beeinträchtigt worden.

Dieser Schritt dient der Vorbereitung auf ein fortlaufendes und umfassendes Benchmarking in der EU. Die EBA befasste sich daher 2013 intensiv mit der Untersuchung der Vergleichbarkeit und legte mehrere wegweisende Untersuchungen zu diesem Thema vor, u. a. einen Bericht, der sich aus der „Top-down“-Perspektive mit der Einheitlichkeit der IRB-Kapitalanforderungen befasst, einen Bericht über das Benchmarking von Portfolios mit geringem Ausfallrisiko, einen Bericht über die Prozyklizität bei den Bank-Eigenkapitalanforderungen und einen Bericht über die Variabilität bei risikogewichteten Aktiva (RWA) für Marktrisikoportfolios.

Aufsichtskollegien

Aufsichtskollegien werden für Banken eingerichtet, die Tochtergesellschaften oder große Niederlassungen in anderen Mitgliedstaaten unterhalten; für die effiziente Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion über grenzüberschreitend tätige Banken sind die Kollegien von entscheidender Bedeutung. Die Tätigkeit der EBA im Jahr 2013 leistete einen Beitrag dazu, die Zusammenarbeit und Effizienz der Aufsichtskollegien zu stärken. Im Jahr 2013 legte die EBA einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Qualität von gemeinsamen Risikobewertungen und Entscheidungen und konnte auf diesem Gebiet auch Verbesserungen herbeiführen. Die EBA wird eng mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) und den Kollegien zusammenarbeiten, um im Jahr 2014, wenn der SSM die Verantwortung für die Bankenaufsicht im Euro-Währungsgebiet übernimmt, einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Als Teil des einheitlichen Regelwerks wurden von der EBA auch mehrere technische Standards für die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland und für die Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Bankengruppen ausgearbeitet.

Die Förderung der Konvergenz wird in den nächsten Jahren weiterhin einen Tätigkeitsschwerpunkt der EBA bilden. Unter anderem wurde der EBA die Aufgabe übertragen, ein Handbuch für die einheitliche Bankenaufsicht zu erarbeiten, mit dem die Anwendung bewährter Verfahren bei Prozessen und Methodiken zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion in der gesamten EU gefördert werden soll. Zwar enthält ein solches Handbuch keine rechtsverbindlichen Vorgaben, doch wird von den zuständigen nationalen Behörden erwartet, dass sie sich an das Handbuch halten.

Schaffung von mehr Transparenz und Wiederherstellung des Vertrauens in die Banken

Mit der Erfassung von Daten zum EU-Bankensektor und verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz setzt sich die EBA dafür ein, das Vertrauen in den Bankensektor wiederherzustellen. Damit verfolgt sie das Ziel, sicherzustellen, dass die Banken in der EU eine solide Kapitalbasis halten und dass Risiken und Schwachstellen der Banken deutlich aufgezeigt werden.

Bereitstellung von Daten über die Banken in der EU

Die EBA arbeitet an der Entwicklung einer IT-Infrastruktur, die für die Aufnahme der aufsichtlichen Meldedaten ausgelegt ist. Dadurch wird der Meldvorgang für die Banken vereinfacht, während die EBA ihrerseits in die Lage versetzt wird, Daten über die Banken in der gesamten EU zu sammeln.

Die EBA ist hervorragend dafür positioniert, die Banken in der gesamten EU aus einer mikroauf-sichtlichen Perspektive zu betrachten. Jährlich legt die EBA zwei Risikobewertungsberichte vor, in denen sie Risiken und Schwachpunkte des europäischen Bankensystems analysiert; die Erkenntnisse aus diesen Berichten fließen in die vom Gemeinsamen Ausschuss der Europäischen Aufsichts-behörden veröffentlichten sektorübergreifenden Berichte ein. Außerdem übermittelte die EBA den nationalen Aufsichtsbehörden auch 2013 regelmä-ßig Informationen. Ferner machte die EBA 2013 ihr „Risiko-Dashboard“ öffentlich zugänglich, das einen Überblick über die Entwicklung wichtiger Risikoindikatoren bei 56 Banken in der gesamten EU vermittelt. Auf diese Weise lassen sich wesentliche Risikobereiche und wichtige Trends bei den Risiko-profilen der Banken erkennen. Dadurch, dass sie den Marktteilnehmern stimmige und vergleichbare Daten über die Banken an die Hand gibt, leistet die EBA einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Stabi-lität und Transparenz auf den Finanzmärkten und zur Wiederherstellung des Vertrauens in das Ban-kensystem der EU.

Strengere Bestimmungen für die Eigenkapitalausstattung sollen das Vertrauen stärken

Die EBA gab 2013 eine Empfehlung zur Kapitaler-haltung (Core-Tier-1) während des Übergangs zur CRD IV heraus; dadurch soll erreicht werden, dass die Banken den nominellen Kapitalbetrag, den sie aufgebaut haben, aufrechterhalten. Diese Empfeh-lung stellt eine Folgemaßnahme zur Empfehlung der EBA von 2012 zur Rekapitalisierung dar, durch die eine Aufstockung der Kapitalausstattung der Banken um über 200 Mrd. EUR erreicht wurde.

Im Rahmen des Prozesses der Wiederherstellung des Vertrauens in die Banken ersuchte der Rat der

Aufseher der EBA die zuständigen nationalen Be-hörden, bei den als hochriskant eingestuften Akti-vakategorien Prüfungen der Aktiva-Qualität (Asset Quality Reviews – AQR) vorzunehmen. Im Anschluss daran wurden Empfehlungen veröffentlicht, durch die die EU-weite Einheitlichkeit der im Jahr 2014 durchgeführten AQR sichergestellt werden soll – einschließlich der vom neu eingerichteten einheitli-chen Aufsichtsmechanismus (SSM) durchgeführten AQR.

Die EBA wird 2014 die Koordinierung eines EU-wei-ten Stresstests übernehmen und hierfür den zu-ständigen nationalen Behörden eine einheitliche Methodik vorgeben, damit diese eine strenge Be-wertung der Widerstandsfähigkeit der Banken un-ter ungünstigen Belastungsszenarien vornehmen können. Neben den positiven Folgen einer besse-ren Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden und von Maßnahmen, die die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems fördern, wird die Veröffentlichung der Ergebnisse dazu beitragen, die Transparenz zu verbessern und die Unsicherheit über den Zustand der Banken in der EU zu zerstreuen, und damit das Vertrauen in das Bankensystem stärken.

Förderung der Transparenz

Im Jahr 2013 wurden von der EBA aktualisierte Informationen zu 64 europäischen Banken im ge-samten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ver-öffentlicht. Die Angaben stützen sich auf insgesamt 730 000 Datenelemente, u. a. zu Kapitalausstattung, risikogewichteten Aktiva und dem Kreditengage-ment gegenüber Staaten. Ziel der Offenlegung die-ser Daten war es, genauere Kenntnisse über Kapi-talausstattung und Exposition der Banken in der EU zu gewinnen und auf diesem Weg einen Beitrag zu Marktdisziplin und Finanzstabilität zu leisten.

Im Rahmen ihres Einsatzes zur Förderung von Transparenz und Marktdisziplin überwachte die EBA auch die Umsetzung der Offenlegungspflichten der Banken in ihren Säule-III-Berichten, ermittelte bewährte Verfahren und sprach eine Empfehlung hinsichtlich der Einleitung von Abhilfemaßnahmen aus. Außerdem förderte die EBA die Offenlegung und Transparenz von Informationen im Zusam-menhang mit risikogewichteten Aktiva, um damit Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit risikoge-wichteter Aktiva Rechnung zu tragen.

Verbesserung der Zuverlässigkeit des Euribor

In enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) setzte sich die EBA mit möglichen Manipulationen des Euribor auseinander. Um die Zuverlässigkeit des Euribor zu verbessern, sprach die EBA im Jahr 2013 Empfehlungen dazu aus, wie eine Harmoni-sierung der Verfahrensweisen bei der Aufsicht über den Prozess der Einreichung der Euribor-Daten herbeigeführt werden könnte.

Verbraucherschutz und Überwachung von Finanzinnovationen

Die EBA engagiert sich für die Förderung von Transparenz, Einfachheit und Fairness im Markt für Finanzprodukte und spielt damit eine wichtige Rolle für den Verbraucherschutz; ihr besonderes Augenmerk gilt dabei Hypothekarkrediten, Privatkrediten, Sparprodukten, Kredit-/Debitkarten, Girokonten und Zahlungsdiensten. Außerdem überwacht die EBA neue und bereits angelaufene Aktivitäten im Finanzbereich, um die Sicherheit und Solidität der Finanzmärkte zu verbessern.

Verbraucherschutz

Die EBA widmete sich eingehend dem Themenbereich der Hypothekarkredite und legte hierzu u. a. eine Stellungnahme zu bewährten Verfahren für die verantwortungsvolle Hypothekarkreditvergabe („Opinion on good practices for responsible mortgage lending“) sowie eine Stellungnahme zu bewährten Verfahren für den Umgang mit Hypothekarkreditnehmern in Zahlungsschwierigkeiten („Opinion on good practices for the treatment of borrowers in mortgage payment difficulties“) vor. Außerdem erarbeitete die EBA ihre ersten technischen Regulierungsstandards zum Verbraucherschutz (mit anschließender Konsultation), in denen sie die Mindesthöhe der Berufshaftpflichtversicherung für Vermittler von Hypothekarkrediten festlegte.

Ferner veröffentlichte die EBA ihren jährlichen Bericht über die Verbrauchertrends (Consumer Trends Annual Report), dessen Ergebnisse in die Festlegung der Tätigkeitsschwerpunkte der Behörde für das Jahr 2014 einfließen werden. In dem Bericht wurden folgende Bereiche ermittelt, die aus Verbrauchersicht Probleme bereiten:

- Transparenz und Verbrauchergebühren,
- Umfang des Verkaufs ungeeigneter Finanzprodukte,
- Fremdwährungsdarlehen, Restschuldversicherung und komplexe Finanzprodukte,
- Sicherheit der für Bankdienstleistungen eingesetzten Technologien,
- neue Formen der Mittelbeschaffung, wie z. B. Crowdfunding.

Für die drei Bereiche Banken, Investment und Versicherung erarbeiteten die drei Europäischen Aufsichtsbehörden im Jahr 2013 gemeinsam einheitliche Anforderungen für die Bearbeitung der Beschwerden von Verbrauchern, die Finanzprodukte und -dienstleistungen in Anspruch nehmen. Außer-



dem legten sie eine gemeinsame Stellungnahme zu den Prozessen für Produktaufsicht und Governance im Hinblick auf die Herstellung von Finanzprodukten vor. Die EBA wird ihre Tätigkeit in diesem Bereich fortsetzen und detailliertere Anforderungen für einzelne Bankprodukte wie Hypothekarkredite, Privatkredite und Kreditkarten ausarbeiten.

Überwachung von Finanzinnovationen

Im Rahmen ihrer Analyse von Finanzinnovationen unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes hat die EBA eine Stellungnahme zu bewährten Verfahren für das Risikomanagement bei börsengehandelten Fonds (Exchange Traded Funds – ETF) vorgelegt, mit der sie einen Beitrag dazu leisten will, dass die Finanzinstitute die mit ETF verbundenen potenziellen Risiken in angemessener Weise berücksichtigen. Außerdem veröffentlichte die EBA eine Warnung, in der sie die Verbraucher auf die Gefahren von Anlagen in Differenzkontrakten hinwies. Die wichtigste von der EBA veröffentlichte Warnung betraf die Risiken virtueller Währungen wie z. B. Bitcoins. Damit setzte die EBA zeitnah ein deutliches Signal, mit dem sie die Verbraucher darauf aufmerksam machte, dass virtuelle Währungen bislang keiner Regulierung unterliegen und ihre Verwendung als Zahlungsmittel mit erheblichen Risiken verbunden ist. Im nächsten Schritt wird zu bewerten sein, ob eine Regulierung für virtuelle Währungen möglich ist und angestrebt werden sollte.



Analyse und Koordination politischer Maßnahmen

Gewährleistung der Qualität der von der EBA erarbeiteten Dokumente

Sämtliche Dokumente, die von der EBA im Rahmen ihrer Regulierungs- und Aufsichtstätigkeit erarbeitet werden (einschließlich technischer Standards, Leitlinien, Stellungnahmen und Empfehlungen), unterliegen einer sorgfältigen internen Bewertung. Ein eigenes ressortübergreifendes Referat bei der EBA bietet rechtliche Beratung und Orientierungshilfe und sorgt dafür, dass Entscheidungen über politische Maßnahmen auf der Grundlage der Analyse fundierter Daten getroffen und Folgenabschätzungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Bei der Ausarbeitung von Dokumenten im Regulierungs- und Aufsichtsbereich stützt sich die EBA auf Konsultationen und den Meinungs austausch mit Interessengruppen. In der Regel wird ein offizielles Konsultationspapier veröffentlicht, zu dem sich die Marktteilnehmer schriftlich äußern können. Außerdem führt die EBA zu allen von ihr erarbeiteten Regulierungsdokumenten öffentliche Anhörungen durch. Zusätzlich konsultiert die EBA systematisch die Interessengruppe Bankensektor (Banking Stakeholder Group – BSG), um bei ihrer Tätigkeit der Sichtweise der Marktteilnehmer, des Bankensektors, von Verbraucherorganisationen, den Nutzern von Finanzprodukten und der wissenschaftlichen Fachwelt Rechnung zu tragen.

Das Tätigkeitsspektrum des ressortübergreifenden Referats umfasst auch die Koordinierung sektorbe-

zogener und sektorübergreifender Weiterbildungsmaßnahmen im Aufsichtsbereich für die zuständigen nationalen Behörden. Im Rahmen ihres Ziels, eine gemeinsame „Aufsichtskultur“ zu entwickeln, richtete die EBA im Jahr 2013 in der EU zwölf sektorbezogene und 19 sektorübergreifende Schulungsveranstaltungen aus, deren Ziel es war, fundierte Verfahrensweisen für die Aufsichtstätigkeit zu vermitteln.

Einen weiteren wichtigen Aspekt der Tätigkeit der EBA bildet die Durchführung von Peer Reviews der zuständigen nationalen Behörden, bei denen u. a. die Angemessenheit der Mittelausstattung der nationalen Behörden, Praktiken der Organisationsführung, die einheitliche Anwendung von EU-Recht und der aufsichtlichen Praxis sowie die Ermittlung bewährter Verfahren überprüft werden. Im Jahr 2013 zeichnete die EBA für Organisation und Durchführung eines Peer Review verantwortlich, bei dem die Einhaltung bestimmter Aspekte der EBA-Leitlinien für Stresstests durch die zuständigen nationalen Behörden untersucht wurde.

Kontakte zu Drittländern

Die EBA unterhält regelmäßige Kontakte zu Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, Denkfabriken und den für die Festlegung internationaler Standards für den Finanzbereich zuständigen Stellen in Drittländern. Auch an den Dialogen über die Regulierung der Finanzmärkte (Financial Markets Regulatory Dialogue – FMRD), die von der Europäischen Kommission u. a. mit Russland, Japan und den Vereinigten Staaten geführt werden, nimmt die EBA regelmäßig teil.

Die EBA kooperiert mit verschiedenen Institutionen wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision – BCBS) und dem Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board – FSB) und steht in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF).

Gemeinsamer Ausschuss

Die drei Europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervision Authorities – ESA) stimmen ihre Aktivitäten, insbesondere zu Fragen von sektorübergreifendem Charakter, untereinander ab. Im Jahr 2013 standen die Themen Verbraucherschutz, sektorübergreifende Risikoüberwachung und die Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (European System for Financial Supervision – ESFS) im Mittelpunkt der Tätigkeit des gemeinsamen Ausschusses.

Dienstbetrieb

Finanzverwaltung

Um eine bessere Haushaltsausführung zu erreichen, führte die EBA im Jahr 2013 eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen ein, durch die eine bessere Verwaltung und Kontrolle ihrer Finanzmittel gewährleistet werden soll – Ziel der Maßnahmen war es, die Haushaltsausführung zu verbessern. Der Erfolg der Tätigkeit der EBA auf diesem Gebiet wurde durch verschiedene Prüfungen bestätigt, die im Laufe des Jahres 2013 durchgeführt wurden und die keine gravierenden Probleme ergaben, sondern vielmehr belegten, dass frühere Empfehlungen gewissenhaft weiterverfolgt und die Prozesse bei der EBA ständig weiter verbessert werden. Bei der Haushaltsausführung (gebundene Mittel insgesamt: Haushaltsmittel insgesamt) wurde 2013 ein Anteil von 90 % erreicht, womit die Ausführung gegenüber dem Vorjahr verbessert werden konnte.

Personal

Mit der Einstellung von 25 Bediensteten auf Zeit und zehn abgeordneten nationalen Sachverständigen erhöhte sich die Gesamtzahl der Mitarbeiter bis Ende des Jahres auf 124; dabei blieben die geografische Bandbreite und das ausgewogene Geschlechterverhältnis – wichtige Kennzahlen für die EBA – erhalten.

Kommunikation

Mit ihrer Presse- und Kommunikationsarbeit gelang es der EBA auch im Berichtsjahr, Interessengruppen und Medien zeitnah und effektiv mit gut zugänglichen Informationen zu versorgen und so dazu beizutragen, dass die Sensibilisierung und das Verständnis für Aufgabe, Ziele und Tätigkeiten der EBA verbessert und die Interaktion unter allen Beteiligten gefördert werden. Einen wichtigen Erfolg bildete der Start der neu gestalteten Website im Juni. Die Website bietet benutzerfreundlichere Navigationsmöglichkeiten und ermöglicht leichteren Zugang zu Informationen und wichtigen Quellen; außerdem wurden die Bereiche zur Regulierungstätigkeit der EBA, zum einheitlichen Regelwerk mit dem zugehörigen Frage- und Antwort-Tool („Single Rulebook Q&A“) sowie der Bereich zu Verbraucherfragen neu gestaltet.

Informationstechnologie

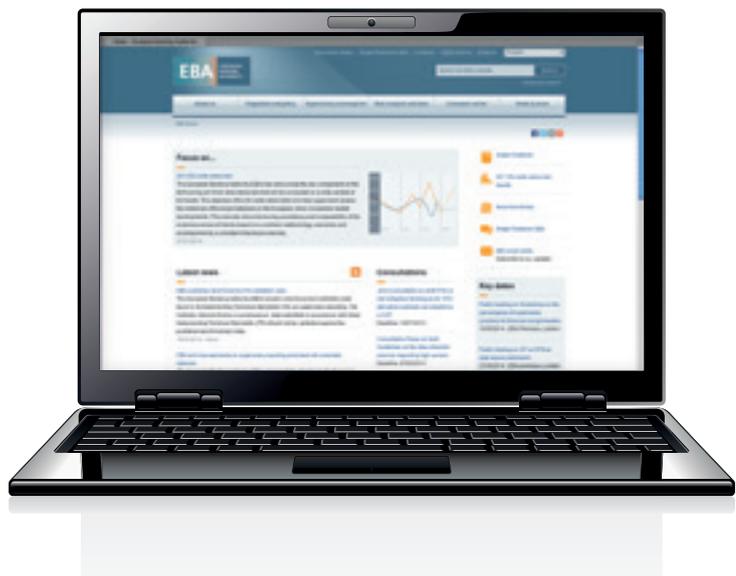
Das umfangreiche Projekt zur Bereitstellung von IT-Infrastrukturdienstleistungen konnte 2013 erfolgreich abgeschlossen werden; damit wurden die Grundlagen für aktuelle und zukünftige IT-Dienstleistungen gelegt.

Im Einklang mit der verabschiedeten IT-Strategie flossen erhebliche Anstrengungen in die Umsetzung verschiedener Projekte, darunter

- die Freigabe des finanziellen und allgemeinen Regulierungsrahmens, mit dem eine bessere Vergleichbarkeit von Regulierungsinformationen und die Harmonisierung der Regulierungsstandards in der EU erreicht werden sollen;
- die Umsetzung eines annähernd in Echtzeit aktualisierten Registers der Kreditinstitute;
- weitere Verbesserung, Wartung und Betrieb einer technischen Plattform für die Sammlung von aufsichtsrelevanten Informationen.

Interne Kontrollstandards

Erkennbare Fortschritte waren auch bei der Umsetzung der internen Kontrollstandards zu verzeichnen. Der Interne Auditdienst (IAS) der Europäischen Kommission stattete der EBA zu Jahresbeginn einen Besuch ab und gelangte hierbei zu dem Schluss, dass bei der Umsetzung der internen Kontrollstandards wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Für diejenigen Bereiche, für die bei der Überprüfung Empfehlungen für Verbesserungen ausgesprochen worden waren, wurde von der EBA zwischenzeitlich ein Aktionsplan eingeführt.



Wichtige Ergebnisse und Kennzahlen 2013

JANUAR

ESMA und EBA ergreifen Maßnahmen zur Stärkung des Euribor und führen ein Benchmarking der Verfahren zur Festlegung von Ratings durch.

Die EBA leitet eine Konsultation zu den Grundsätzen für Prozesse zur Festlegung von EU-Benchmarks ein.

Die EBA empfiehlt den großen, grenzüberschreitend tätigen Bankengruppen in der EU, Sanierungspläne aufzustellen.

Die EBA veröffentlicht einen Risikobewertungsbericht für das Bankensystem der EU (Januar 2013).

FEBRUAR

Die EBA veröffentlicht ein Diskussionspapier zu Privatkundeneinlagen, die höheren Abflussraten unterliegen, für die Zwecke der Liquiditätsmeldung gemäß der CRR.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Verfahren für die Bestimmung des Bestands an hochliquiden Aktiva in der Mindestliquiditätsquote ein.

Zwischenbericht der EBA zur Kohärenz der RWA-Ermittlung im Anlagebuch.

ESMA und EBA warnen Anleger vor Differenzkontrakten.

MÄRZ

Die EBA veröffentlicht eine Stellungnahme zu bewährten Verfahren beim ETF-Risikomanagement.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlichen ein gemeinsames Schreiben an die Europäische Kommission über den möglichen Regulierungsrahmen für Leistungsvergleiche (Benchmarking).

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Sanierungspläne ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Beurteilung der Wesentlichkeit von Erweiterungen und Änderungen bei internen Ansätzen zur Ermittlung von Kreditausfall-, Markt- und operationellen Risiken ein.

Die EBA veröffentlicht aktualisierte Daten zum Register der Kreditinstitute.

Die EBA veröffentlicht eine aktualisierte Fassung des Entwurfs technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen.

Die EBA veröffentlicht ihren Bericht über Verbrauchertrends.

Die EBA leitet eine Konsultation zum „Data Point“-Modell im Zusammenhang mit dem Entwurf technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen in Bezug auf den Verschuldungsgrad ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum „Data Point“-Modell im Zusammenhang mit dem Entwurf technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen in Bezug auf Liquiditätsdeckung und stabile Finanzierungsquellen ein.

Die EBA veröffentlicht die Ergebnisse des Basel-III-Monitoring zum 30. Juni 2012.

Die EBA leitet eine Konsultation zur Berichterstattung über die Belastung von Vermögenswerten (Asset Encumbrance) ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen in Bezug auf gestundete und überfällige Positionen ein.

APRIL

Der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) mahnt Maßnahmen gegen sektorübergreifende Risiken an.

MAI

Die EBA empfiehlt den Aufsichtsbehörden die Durchführung von Überprüfungen der Aktiva-Qualität und die Anpassung des Zeitrahmens für den nächsten EU-weiten Stresstest.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Bestimmung der Gesamtrisiken gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden in Bezug auf Geschäfte mit refinanzierungsfähigen Sicherheiten ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für institutsspezifische aufsichtliche Anforderungen ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Beurteilung von Sanierungsplänen ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Festlegung des in Sanierungsplänen zugrunde zu legenden Spektrums an Szenarien ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Kriterien zur Identifizierung von „wesentlichen Risikoträgern“ für die Zwecke der Vergütung ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards für die Ausgestaltung des Notifizierungsverfahrens bei Tätigwerden im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr (Europäischer Pass) ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards zum Selbstbehalt bei Verbriefungen ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards zur Definition des Begriffs „Markt“ und zu Optionsrisiken gemäß dem standardisierten Marktrisiko-Ansatz ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit Fremdwährungsdarlehen ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards zur Liquidität ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zu technischen Regulierungsstandards für Eigenmittel (Teil 3) ein.

JUNI

ESMA und EBA veröffentlichen die endgültige Fassung der Grundsätze für die Festlegung von Benchmarks.

Die EBA nimmt ihre neu gestaltete Website in Betrieb.

Die EBA veröffentlicht bewährte Verfahren für die verantwortungsvolle Hypothekarkreditvergabe und für den Umgang mit Hypothekarkreditnehmern in Zahlungsschwierigkeiten.

Die EBA veröffentlicht ihren Jahresbericht 2012.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für eng verbundene Währungen und für angemessen diversifizierte Indizes ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für die technischen Aspekte des Managements des Zinsänderungsrisikos aufgrund von nicht handelsbezogenen Tätigkeiten (Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch – IRRBB) ein.

Der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden veranstaltet seinen ersten Verbraucherschutztag.

JULI

Die EBA ernennt ihren neuen stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die EBA nimmt das neue Tool „Single Rulebook Q&A“ in Betrieb.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards in Bezug auf Risiken aus kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards für den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden von Herkunfts- und Aufnahmeland ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards zur vorsichtigen Bewertung ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für die Meldung der Angaben zum hypothetischen Kapital zentraler Gegenparteien (ZGP) ein.

Die EBA legt Daten über die „Personen mit hohem Einkommen“ bei den Banken in der EU vor.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittelanforderungen für Wertpapierfirmen ein.

Die EBA veröffentlicht ihren Bericht über Risiken und Schwachpunkte des EU-Bankensektors (Juni 2013).

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards hinsichtlich der engen Übereinstimmung des Werts selbst ausgegebener gedeckter Schuldverschreibungen ein.

Die EBA veröffentlicht eine Empfehlung zur Kapitalerhaltung.

Die EBA leitet eine quantitative Folgenabschätzung (QIS) zur vorsichtigen Bewertung ein.

Die EBA veröffentlicht die erste Fassung des endgültigen Entwurfs technischer Regulierungsstandards für Eigenmittel und Ausfallrisikoanpassung.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlichen den Entwurf technischer Regulierungsstandards für die einheitliche Anwendung der Berechnungsmethoden nach der Finanzkonglomerate-Richtlinie (FICOD).

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards zum spezifischen Risiko von Schuldtiteln im Handelsbuch ein.

AUGUST

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für Privatkundeneinlagen, die höheren Abflussraten unterliegen, für die Zwecke der Liquiditätsmeldung gemäß der CRR ein.

Die EBA startet eine Diskussion über die mögliche Behandlung nicht realisierter Gewinne, die zum „Fair Value“ bewertet werden.

Die EBA veröffentlicht ihren zweiten Zwischenbericht über die Kohärenz der RWA-Ermittlung im Anlagebuch von EU-Banken.

SEPTEMBER

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Methode zur Bestimmung der geografischen Zuordnung der wesentlichen Kreditrisikopositionen ein.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden weisen auf sektorübergreifende Risiken hin.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf einer XBRL-Taxonomie für aufsichtliche Meldungen an die EBA (Secondary Level Supervisory Reporting) ein.

Die EBA veröffentlicht die Ergebnisse des Basel-III-Monitoring zum Jahresende 2012.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards in Bezug auf die enge Übereinstimmung des Werts selbst ausgegebener gedeckter Schuldverschreibungen.

OKTOBER

Der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlicht sein Arbeitsprogramm für das Jahr 2014.

Die EBA legt ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2014 vor.

Die EBA veröffentlicht den Bericht zum Ende der Amtszeit der Interessengruppe Bankensektor (BSG).

Der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlicht eine Liste der Finanzkonglomerate.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen in Bezug auf gestundete und notleidende Kredite.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf Liquiditätsanforderungen ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für die Berechnung des anwendbaren nominalen Diskontierungssatzes im Zusammenhang mit einer variablen Vergütung ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio) ein.

Die EBA leitet eine Konsultation zur Verwendung des „Legal Entity Identifier“-Code (LEI-Code) ein.

Die EBA veröffentlicht ein „Risiko-Dashboard“ für den EU-Bankensektor.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf der technischen Durchführungsstandards zur Erfassung der Belastung von Vermögenswerten (Asset Encumbrance).

NOVEMBER

ESMA und EBA beraten über Leitlinien für die Beschwerdebearbeitung für den Wertpapier- und den Bankensektor.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden beraten darüber, wie das mechanistische Vertrauen auf Bonitätsbeurteilungen überwunden werden kann.

Die EBA veröffentlicht die Ergebnisse eines Peer Review zur Umsetzung der Leitlinien für Stresstests.

Die EBA veröffentlicht eine Erwiderung auf den Bericht von Philippe Maystadt „Should IFRS standards be more European?“

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittel ein.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlichen einen gemeinsamen Standpunkt zur Aufsicht über Finanzprodukte und Governance-Prozesse.

Die EBA legt Daten über die „Personen mit hohem Einkommen“ bei den Banken in der EU für das Jahr 2012 vor.

DEZEMBER

Die EBA veröffentlicht eine XBRL-Taxonomie für die Übermittlung aufsichtlicher Meldungen durch die zuständigen Regulierungsbehörden.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Beurteilung der Wesentlichkeit von Erweiterungen und Änderungen bei internen Ansätzen zur Ermittlung von Kreditausfallrisiken und operationellen Risiken.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Bestimmung der Gesamtrisiken gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden in Bezug auf Geschäfte mit refinanzierungsfähigen Sicherheiten.

Die EBA veröffentlicht Leitlinien für Privatkundeneinlagen, die höheren Abflussraten unterliegen, für die Zwecke der Liquiditätsmeldung gemäß der CRR.

Die EBA veröffentlicht eine Folgeüberprüfung der Transparenz von Bankenangaben in den Offenlegungsberichten für das Jahr 2012.

Die EBA leitet eine Konsultation zur Methodik für die Ermittlung global systemrelevanter Institute ein.

Die EBA warnt die Verbraucher vor virtuellen Währungen.

Die EBA einigt sich auf eine Definition für den Begriff „identified staff“ für Vergütungszwecke.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards für die Ausgestaltung des Notifizierungsverfahrens bei Tätigwerden im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr (Europäischer Pass).

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittel.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Durchführungsstandards für gemeinsame Entscheidungen über institutsspezifische aufsichtliche Anforderungen.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards für den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden von Herkunfts- und Aufnahmeland.

Die EBA veröffentlicht die Ergebnisse der EU-weiten Transparenzuntersuchung für das Jahr 2013.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Transfer signifikanter Kreditrisiken bei Verbriefungstransaktionen ein.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards zum Selbstbehalt bei Verbriefungen.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards zum Marktrisiko.

Die EBA veröffentlicht Berichte über die Vergleichbarkeit von risikogewichteten Aktiva und über Prozyklizität.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Durchführungsstandards in Bezug auf zusätzliche Parameter zur Liquiditätsüberwachung.

Die EBA leitet eine Konsultation zur Mindesthöhe der Berufshaftpflichtversicherung für Vermittler von Hypothekarkrediten ein.

Die EBA leitet eine Diskussion über die Methodik für die Beurteilung von Liquidität und Finanzierungsrisiken im Rahmen aufsichtlicher Überprüfungsverfahren ein.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Durchführungsstandards für die Meldung der Angaben zum hypothetischen Kapital zentraler Gegenparteien (ZGP).

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten.

Die EBA veröffentlicht ein Diskussionspapier zur technischen Beratung hinsichtlich der Behandlung nicht realisierter Gewinne.

Die EBA leitet eine Konsultation zu harmonisierten Definitionen und Vorlagen für die Finanzierungspläne von Kreditinstituten ein.

Die EBA veröffentlicht einen Bericht über Risiken und Schwachpunkte des EU-Bankensektors.

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Methode zur Bestimmung der geografischen Zuordnung der wesentlichen Kreditrisikopositionen.

Die EBA leitet eine Konsultation zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte ein.

Die EBA veröffentlicht Berichte zum Thema Liquidität.

Die EBA veröffentlicht die endgültige Fassung der Leitlinien für Fremdwährungskreditvergabe an nicht abgesicherte Kreditnehmer im Rahmen der aufsichtlichen Überprüfung und Bewertung (SREP).

Die EBA veröffentlicht den endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards zum Markt- und CVA-Risiko.





2013 in Zahlen

Öffentliche Konsultationen	56
Öffentliche Anhörungen	34
Endgültige Entwürfe technischer Regulierungsstandards, die der Europäischen Kommission vorgelegt wurden	36
Endgültige Entwürfe technischer Durchführungsstandards, die der Europäischen Kommission vorgelegt wurden	21
Veröffentlichte endgültige Fassungen von Leitlinien	2
Empfehlungen an die zuständigen nationalen Behörden	4
An das Parlament, den Rat und die Kommission gerichtete Stellungnahmen	6
Technische Beratung der Kommission	1
Kommentarschreiben zu Rechnungslegungsfragen an das International Accounting Standards Board (IASB)	4
Kommentarschreiben zu Rechnungsprüfungsfragen an das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB)	2
Abgeschlossenes Peer Review	1
Sitzungen des Rates der Aufseher	10
Sitzungen des Verwaltungsrates	7
Sitzungen der Interessengruppe Bankensektor	7

Kennzahlen zur Regulierung

Thema	Regulierungsdokumente
Bekämpfung der Geldwäsche	Bericht des gemeinsamen Ausschusses über die risikobasierte Aufsicht unter dem Aspekt der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung
Basel-III-Monitoring	Bericht über das Basel-III-Monitoring – Ergebnisse auf der Grundlage der Datenlage zum 30. Juni 2012 Bericht über das Basel-III-Monitoring – Ergebnisse auf der Grundlage der Datenlage zum 31. Dezember 2012
Festlegung von Benchmarks	Konsultation zu den Grundsätzen für die Festlegung von EU-Benchmarks Empfehlungen zur Beaufsichtigung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Teilnahme von Banken am Euribor-Panel Von ESMA und EBA vorgelegte Grundsätze für die Festlegung von EU-Benchmarks
Aufsichtskollegien	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für gemeinsame Entscheidungen über institutsspezifische aufsichtliche Anforderungen Endgültiger Entwurf technischer Durchführungsstandards für gemeinsame Entscheidungen über institutsspezifische aufsichtliche Anforderungen
Verbraucherschutz und Finanzinnovationen	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Berufshaftpflichtversicherung für Vermittler von Hypothekarkrediten Konsultation von ESMA und EBA zu Leitlinien für die Beschwerdebearbeitung für den Wertpapier- und den Bankensektor Stellungnahme zu bewährten Verfahren beim ETF-Risikomanagement Stellungnahme zu bewährten Verfahren für den Umgang mit Hypothekarkreditnehmern in Zahlungsschwierigkeiten Stellungnahme zu bewährten Verfahren für die verantwortungsvolle Hypothekarkreditvergabe Grundsätze der Europäischen Aufsichtsbehörden zu den Produktaufichts- und Governance-Prozessen der Hersteller von Finanzprodukten Warnung von Anlegern vor Differenzkontrakten Warnung vor virtuellen Währungen Bericht über Verbrauchertrends – Aufsichtliche Bedenken im Hinblick auf Fragen des Verbraucherschutzes 2012/2013
Kreditrisiko	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards in Bezug auf Risiken aus kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Methode zur Bestimmung der geografischen Zuordnung der wesentlichen Kreditrisikopositionen Konsultation von EBA, EIOPA und ESMA zur Streichung mechanistischer Bezugnahmen auf Bonitätsbeurteilungen in den Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Aufsichtsbehörden Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Berechnung von Kreditrisikoanpassungen Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Methode zur Bestimmung der geografischen Zuordnung der wesentlichen Kreditrisikopositionen
EU-weite Banken-Rekapitalisierungsumfrage („EU Capital Exercise“)	Empfehlung zur Kapitalerhaltung Empfehlungen zu Qualitätsbewertungen von Vermögenswerten
Finanzkonglomerate	Endgültiger gemeinsamer Entwurf technischer Regulierungsstandards für die einheitliche Anwendung der Berechnungsmethoden nach der Finanzkonglomerate-Richtlinie (FICOD)
Großkredite	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Bestimmung der Gesamtrisiken gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden in Bezug auf Geschäfte mit refinanzierungsfähigen Sicherheiten Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Bestimmung der Gesamtrisiken gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden in Bezug auf Geschäfte mit refinanzierungsfähigen Sicherheiten

Thema	Regulierungsdokumente
Liquiditätsrisiko	Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für Privatkundeneinlagen, die höheren Abflussraten unterliegen, für die Zwecke der Liquiditätsmeldung gemäß der CRR
	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards mit einem Verzeichnis der Währungen, deren Zentralbankfähigkeit äußerst eng definiert ist
	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards in Bezug auf zusätzliche Parameter zur Liquiditätsüberwachung
	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für Währungen, bei denen die berechnete Nachfrage nach liquiden Mitteln deren Verfügbarkeit übersteigt
	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für zusätzliche Liquiditätsabflüsse
	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards im Hinblick auf Ausnahmeregelungen für bestimmte Währungen
	Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für harmonisierte Definitionen und Vorlagen für die Finanzierungspläne von Kreditinstituten
	Konsultation zum Verfahren für die Bestimmung des Bestands an hochliquiden Aktiva in der Mindestliquiditätsquote
	Diskussionspapier zu Leitlinien für Privatkundeneinlagen, die höheren Abflussraten unterliegen, für die Zwecke der Liquiditätsmeldung gemäß der CRR
	Endgültiger Entwurf technischer Durchführungsstandards in Bezug auf zusätzliche Parameter zur Liquiditätsüberwachung
	Endgültige Fassung der Leitlinien für Privatkundeneinlagen, die höheren Abflussraten unterliegen, für die Zwecke der Liquiditätsmeldung gemäß der CRR
	Bericht über geeignete einheitliche Definitionen für äußerst hochliquide Aktiva und hochliquide Aktiva und über die operationellen Anforderungen an den Bestand an liquiden Aktiva
	Bericht über die Folgenabschätzung für Liquiditätsmaßnahmen
	Marktinfrastruktur
Endgültiger Entwurf technischer Durchführungsstandards für die Meldung der Angaben zum hypothetischen Kapital zentraler Gegenparteien (ZGP)	
Marktrisiko	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards zur Definition des Begriffs „Markt“
	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Nicht-Delta-Risiken von Optionen gemäß dem standardisierten Marktrisiko-Ansatz
	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für eng verbundene Währungen
	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards zur Definition der Wesentlichkeitsschwelle für die Ermittlung spezifischer Risiken im Handelsbuch
	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für angemessen diversifizierte Indizes
	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards zur Definition des Begriffs „Markt“
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards für Nicht-Delta-Risiken von Optionen gemäß dem standardisierten Marktrisiko-Ansatz
	Endgültiger Entwurf technischer Durchführungsstandards für eng verbundene Währungen
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards zur Definition der Wesentlichkeitsschwelle für die Ermittlung spezifischer Risiken im Handelsbuch
Modellvalidierung	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Beurteilung der Wesentlichkeit von Erweiterungen und Änderungen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes für das Kreditausfall-, Markt- und operationelle Risiko
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Beurteilung der Wesentlichkeit von Erweiterungen und Änderungen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes für das Kreditausfall-, Markt- und operationelle Risiko

Thema	Regulierungsdokumente
Andere Themen	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für das Format, den Aufbau, das Inhaltsverzeichnis und den Zeitpunkt der jährlichen Veröffentlichung der von den zuständigen Behörden offenzulegenden aufsichtlichen Informationen
	Endgültiger Entwurf technischer Durchführungsstandards für das Format, den Aufbau, das Inhaltsverzeichnis und den Zeitpunkt der jährlichen Veröffentlichung der von den zuständigen Behörden offenzulegenden aufsichtlichen Informationen
Eigenmittel	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittelanforderungen für Wertpapierfirmen
	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittel (Teil 3)
	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittel (Teil 4)
	Konsultation zum Entwurf technischer Standards und Leitlinien für die Ermittlung global systemrelevanter Institute (G-SRI)
	Diskussionspapier zur technischen Beratung der Kommission im Hinblick auf die mögliche Behandlung nicht realisierter Gewinne, die zum „Fair Value“ bewertet werden
	Endgültiger Entwurf technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten in Bezug auf Eigenmittel
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittel (Teil 1)
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittel (Teil 2)
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittel (Teil 3)
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittel – Veräußerungsgewinne
	Technische Beratung der Kommission zur möglichen Behandlung nicht realisierter Gewinne, die zum „Fair Value“ bewertet werden
„Passporting“ und Beaufsichtigung von Zweigniederlassungen	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards für die Ausgestaltung des Notifizierungsverfahrens bei Tätigwerden im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr (Europäischer Pass)
	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards für den Informationsaustausch
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards für die Ausgestaltung des Notifizierungsverfahrens bei Tätigwerden im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr (Europäischer Pass)
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards und technischer Durchführungsstandards für den Informationsaustausch
Abwicklung und Sanierung	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für den Inhalt von Sanierungsplänen
	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Beurteilung von Sanierungsplänen
	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Festlegung des in Sanierungsplänen zugrunde zu legenden Spektrums an Szenarien
Vergütung	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Kriterien zur Identifizierung von „wesentlichen Risikoträgern“ für die Zwecke der Vergütung
	Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für die Berechnung des anwendbaren nominalen Diskontierungssatzes im Zusammenhang mit einer variablen Vergütung
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards für Kriterien zur Identifizierung von „wesentlichen Risikoträgern“ für die Zwecke der Vergütung
	Bericht über Spitzenverdiener (Daten für 2010 und 2011)
	Bericht über Spitzenverdiener (Daten für 2012)

Thema	Regulierungsdokumente
Risikogewichtete Aktiva	Bericht über die Zwischenergebnisse der EBA-Überprüfung der Kohärenz der RWA-Ermittlung im Anlagebuch
	Bericht über die aktualisierten Zwischenergebnisse der EBA-Überprüfung der Kohärenz der RWA-Ermittlung im Anlagebuch
	Dritter Zwischenbericht über die EBA-Überprüfung der Kohärenz der RWA-Ermittlung – KMU und Baufinanzierung
	Zusammenfassender Bericht über Vergleichbarkeit und Prozyklizität des IRB-Ansatzes
	Bericht über die Variabilität bei risikogewichteten Aktiva (RWA) für Marktrisikoportfolios
	Bericht über die Prozyklizität bei Eigenkapitalanforderungen nach dem IRB-Ansatz
	Bericht über die Vergleichbarkeit von aufsichtlichen Vorschriften und Verfahren
Verbriefungen und gedeckte Schuldverschreibungen	Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards in Bezug auf die enge Übereinstimmung zwischen dem Wert selbst ausgegebener gedeckter Schuldverschreibungen eines Instituts und dem aus eigenem Kreditrisiko resultierenden Wert der Aktiva des Instituts
	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards und technischer Regulierungsstandards für Selbstbehaltvorschriften für Verbriefungen
	Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für den Transfer signifikanter Kreditrisiken bei Verbriefungstransaktionen
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards in Bezug auf die enge Übereinstimmung zwischen dem Wert selbst ausgegebener gedeckter Schuldverschreibungen eines Instituts und dem aus eigenem Kreditrisiko resultierenden Wert der Aktiva des Instituts
	Endgültiger Entwurf technischer Regulierungsstandards zum Selbstbehalt bei Verbriefungen und anderen Anforderungen in Bezug auf die Forderungen aus übertragenen Kreditrisiken
	Endgültiger Entwurf technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Konvergenz der Aufsichtspraktiken in Bezug auf die Anwendung zusätzlicher Risikogewichte
Aufsichtliche Meldungen	Konsultation zum „Data Point“-Modell im Zusammenhang mit dem Entwurf technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen in Bezug auf den Verschuldungsgrad
	Konsultation zum „Data Point“-Modell im Zusammenhang mit dem Entwurf technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen in Bezug auf Liquiditätsdeckung und stabile Finanzierungsquellen
	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards zur Erfassung der Belastung von Vermögenswerten (Asset Encumbrance)
	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen in Bezug auf gestundete und notleidende Kredite
	Konsultation zum Entwurf einer XBRL-Taxonomie für aufsichtliche Meldungen an die EBA (Secondary Level Supervisory Reporting)
	Konsultation zu einer Empfehlung zur Verwendung des „Legal Entity Identifier“-Code (LEI-Code)
	Endgültiger Entwurf technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen
	Endgültiger Entwurf technischer Durchführungsstandards für aufsichtliche Meldungen in Bezug auf gestundete und notleidende Kredite
	Endgültiger Entwurf technischer Durchführungsstandards zur Erfassung der Belastung von Vermögenswerten (Asset Encumbrance)
Aufsichtliche Überprüfung und Bewertung (SREP) und Säule 2	Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit Fremdwährungsdarlehen
	Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für die technischen Aspekte des Managements des Zinsänderungsrisikos aufgrund von nicht handelsbezogenen Tätigkeiten (Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch – IRRBB)
	Diskussionspapier zum Entwurf von Leitlinien für die aufsichtliche Überprüfung und Bewertung (SREP) und Säule 2
	Endgültige Leitlinien zu Kapitalmaßnahmen für Fremdwährungskreditvergabe an nicht abgesicherte Kreditnehmer im Rahmen der aufsichtlichen Überprüfung und Bewertung (SREP)
Transparenz und Säule 3	Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten
	Bericht über die Folgeüberprüfung der Transparenz der Offenlegungsberichte der Banken in ihren Säule-3-Berichten für das Jahr 2012

Regulierungsdokumente der EBA

TECHNISCHE STANDARDS

Die EBA erarbeitet Entwürfe für technische Standards, wenn sie von den EU-Organen in einer Richtlinie oder einer Verordnung (sogenannte „Level-1“-Texte) hierzu beauftragt wird. Die Standards tragen technischen Charakter, und ihr Inhalt beschränkt sich auf den Umfang des mit dem jeweiligen Rechtstext erteilten Mandats. Die technischen Standards fließen in den Aufbau eines einheitlichen Regelwerks („Single Rulebook“) für die Banken in der EU ein.

Die Entwürfe für technische Standards werden von der Europäischen Kommission binnen einer Frist von drei Monaten förmlich angenommen – es sei denn, sie werden als unangemessen und mit dem EU-Recht unvereinbar betrachtet. Das Europäische Parlament und der Rat haben das Recht, bestimmte Kategorien von technischen Standards, die technischen Regulierungsstandards, zu prüfen. Mit ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* werden die Standards rechtsverbindlich und gelten unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

LEITLINIEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Herausgabe von Leitlinien und Empfehlungen dient dem Ziel, kohärente, effiziente und wirksame Aufsichtspraktiken zu schaffen und die

einheitliche Anwendung des EU-Rechts zu gewährleisten.

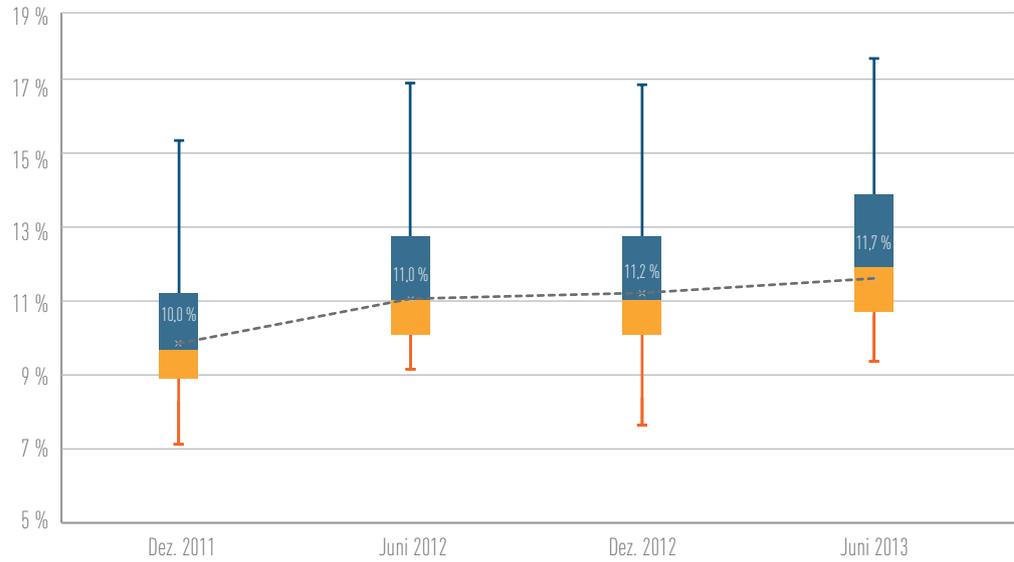
Die nationalen Behörden und die Finanzinstitute sind gehalten, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um diese Leitlinien und Empfehlungen einzuhalten (nach dem Grundsatz „Mittragen oder Begründen“). Die nationalen Behörden müssen die EBA unterrichten, ob sie den Leitlinien und Empfehlungen nachkommen. Die EBA veröffentlicht Tabellen, in denen angeführt ist, welche Behörden den Leitlinien und Empfehlungen nachkommen bzw. in denen die Gründe angeführt sind, wenn dies nicht der Fall ist.

STELLUNGNAHMEN

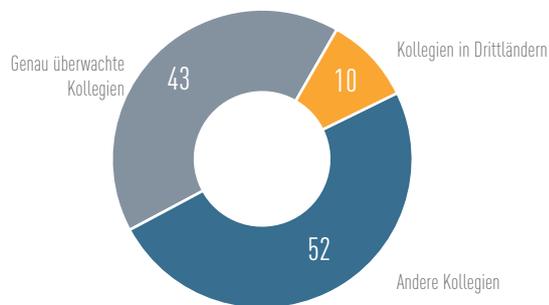
In ihren Stellungnahmen bringt die EBA ihre Sichtweise zu aufsichts- und regulierungsrechtlichen Sachverhalten gegenüber den Organen der EU und den nationalen Behörden zum Ausdruck. Hierunter fällt auch die „technische Beratung“, welche die EBA für die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung „delegierter Rechtsakte“ als Ergänzung zu Richtlinien und Verordnungen leistet. Diesen delegierten Rechtsakten kommt insofern besondere Bedeutung zu, als sie zusätzliche Einzelheiten zu bestimmten Aspekten der Rechtsvorschriften enthalten; hierbei berücksichtigt die Kommission den fachlichen Rat der EBA.

Wichtige Zahlen zur Beaufsichtigung im Überblick

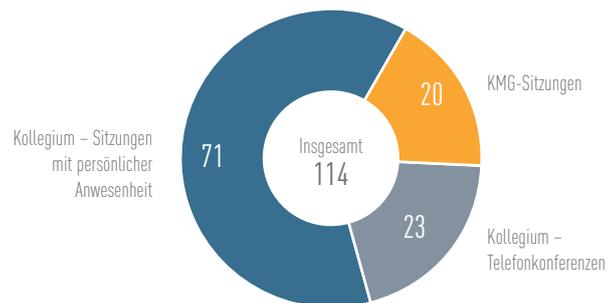
Maßzahlen der EBA zur Streuung der „Core Tier 1“-Kernkapitalquote (Medianwert, Durchschnittswert, Interquartilbereich, Perzentil 5 und Perzentil 95)



Zahl der von der EBA ermittelten Aufsichtskollegien, 2013



Zahl der Sitzungen von Kollegien und Krisenmanagementgruppen (KMG) mit Beteiligung von Mitarbeitern der EBA



Wichtige Finanzkennzahlen

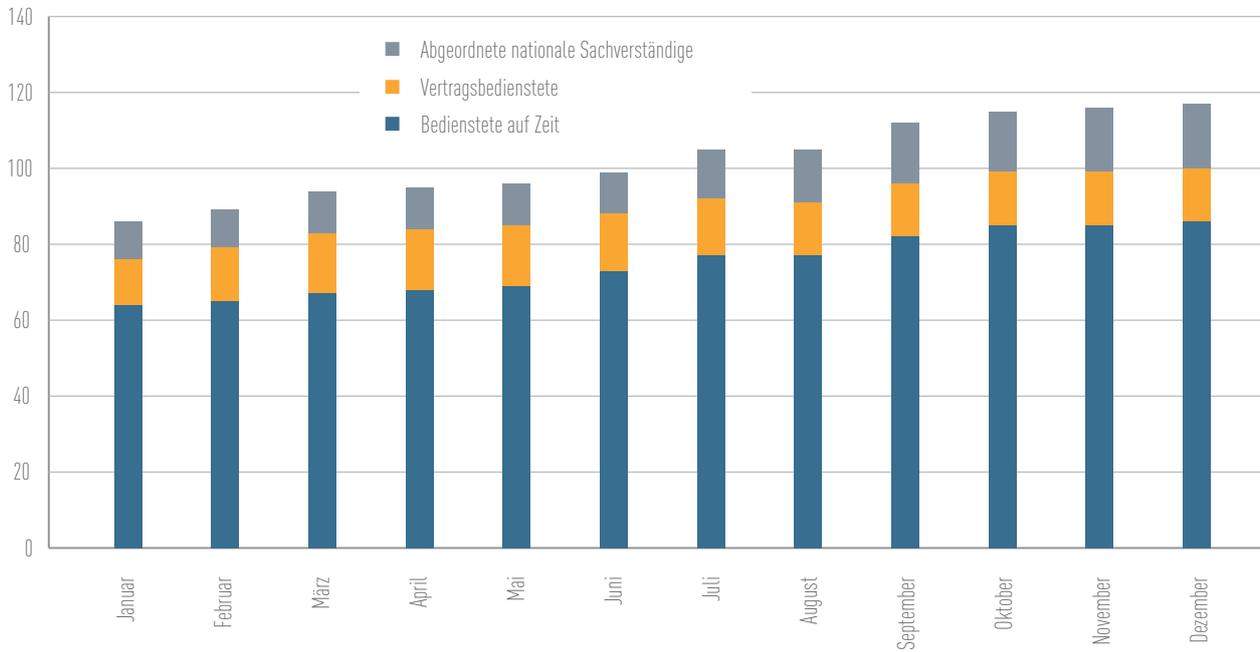
Haushaltsausführung 2013

Titel	Haushalt	Gebunden	Gebunden %	Ausgezahlt	Ausgezahlt %
I: Personalausgaben	15 277 408	13 236 632	87 %	12 985 781	98 %
II: Verwaltungsausgaben	5 748 289	5 650 265	98 %	3 675 753	65 %
III: Operative Tätigkeiten	4 941 663	4 552 204	92 %	2 901 001	64 %
INSGESAMT	25 967 360	23 439 100	90 %	19 562 535	83 %



Kennzahlen zur Personalausstattung

Personalszuwachs



EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE

Tower 42
25 Old Broad Street
London EC2N 1HQ

Tel. **+44 2073821770**
Fax: **+44 207382177-1/2**
E-Mail: **info@eba.europa.eu**

<http://www.eba.europa.eu>



■ Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-9245-003-8
doi:10.2853/73022